
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Zukunft der Zivildienststellen in Ludwigshafen

KSD 20112142

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung hält die Aussetzung der Wehrpflicht mit den notwendigen Folgen für den Zivildienst für gerechtfertigt, da die bisherige Regelung mit dem Gedanken der Wehrgerechtigkeit nicht zu vereinbaren ist.

Die Stadtverwaltung unterstützt die vorgesehene Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und regt an, diesen so auszugestalten, dass die sozialpolitischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Funktionen des bisherigen Zivildienstes erhalten bleiben und Einschnitte in die soziale Infrastruktur vermieden werden. Weiterhin schließt sich die Verwaltung der Forderung des Deutschen Städtetages an, wonach der Bund aufgefordert wird, seinen bisherigen Finanzierungsanteil beizubehalten und die Bundesförderung der bestehenden, freiwilligen Dienste aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der neu zu schaffende Bundesfreiwilligendienst das in Länderhoheit fallende Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) stärkt, sinnvoll ergänzt und gemeinsam mit diesen verwaltet werden kann. Sie plädiert dafür, dass die Länderfinanzierung unverändert erhalten bleibt.

Ferner geht die Verwaltung davon aus, dass der Bundesfreiwilligendienst sowie das FSJ und das FÖJ nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten, das heißt, dass sie arbeitsmarktneutral sind.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den von der SPD-Stadtratsfraktion gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Gesetzentwürfe für die Stadt Ludwigshafen?

Die konkreten Auswirkungen des Wegfalls des Zivildienstes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da eine diesbezügliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

2. Wie viele Zivildienstleistende werden derzeit von der Stadt Ludwigshafen beschäftigt?

Bei der Stadt Ludwigshafen gibt es aktuell 15 Stellen für Zivildienstleistende. Davon sind zurzeit sechs besetzt. Eine weitere steht zur Besetzung an.

Die 15 Stellen verteilen sich auf die Bereiche wie folgt:

- 3-11 (Kultur) = 3 Stellen (3 besetzt)
- 3-16 (Jugendförderung/Erziehungsberatung) = 6 Stellen (2 besetzt)
- 3-17 (LuZie) = 3 Stellen (1 besetzt)
- 5-13 (Senioren) = 3 Stellen (0 besetzt)

3. In welchem Umfang muss bei einer Aussetzung des Zivildienstes Personal eingestellt werden, um die wegfallende Arbeitskraft auszugleichen?

Folgende Alternativen sind zu prüfen:

- a) Können Aufgaben wegfallen?
- b) Können die entstehenden Lücken durch internes Personal geschlossen werden?
- c) Inwieweit kann die wegfallende Arbeitskraft durch Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren möchten, aufgefangen werden?
- d) Kann der Ausfall durch Ehrenamtliche kompensiert werden?
- e) Kombination aus a) bis d)

4. Welche zusätzlichen Kosten können der Stadt dadurch voraussichtlich entstehen?

Ein Zivildienstleistender verursacht nach Abzug des Zuschusses durch das Bundesamt für den Zivildienst monatliche reine Personalkosten von ca. **350 €**.

Die Absolvierung des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres würde die Stadt pro Person monatlich **475 €** (zzgl. evtl. Reisekosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) kosten.

Die reinen Personalkosten würden somit monatlich pro Person um ca. **125 €** steigen.